



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2022

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über den Verkauf eines Grundstückes entschieden.
- Der Gemeinderat hat die Abgabe eines Kaufangebots für ein Grundstück beschlossen.
- Der Gemeinderat hat einer Vereinbarung zur Kabeldurchführung in öffentlichen Straßen zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat über die Einstellung einer Betreuungskraft für die Hausaufgabenbetreuung/Verlässliche Grundschule entschieden.

Bebauungsplan "Bei der Schule und die örtlichen Bauvorschriften hierzu": Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung der 2. Verfahrensrunde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Fassung vom 23.07.2021 sowie Satzungsbeschluss der geänderten Fassung vom 13.04.2022

Das Büro Sieber Consult GmbH hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorbereitet, eine ergänzende schalltechnische Untersuchung durchgeführt und die Planungen entsprechend angepasst. In der Sitzung stellten Frau Begic und Herr Buck von Sieber Consult die Abwägung vor und beantworteten Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 23.07.2021 zu eigen.

2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13.04.2022. Die Änderungen beschränken sich auf Konkretisierungen des Textteiles, Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Bei der Schule" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.04.2022 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Bei der Schule" im Wege der Berichtigung angepasst.

Geplante Erschließung des Baugebiets „Bei der Schule“; Festlegung des Ausbaustandards sowie Grundsatzbeschluss der Ausschreibung und Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Herr Heinrich vom Büro Fassnacht Ingenieure GmbH stellte das Erschließungskonzept vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Erschließungsplanung einstimmig zu und beauftragte das Büro Fassnacht mit den entsprechenden Ingenieurleistungen und der Vorbereitung der Ausschreibung. Über den Ausschreibungszeitpunkt entscheidet der Gemeinderat dann separat.

Freiwillige Feuerwehr Gutenzell; Entbindung des Feuerwehrkommandanten

Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell, Herr Wolfgang Rief, hat mitgeteilt, dass er aufgrund persönlicher Gründe sein Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell nicht mehr ausüben kann und daher sein Amt niederlegen möchte.

Der Gemeinderat hat die Entbindung von Herrn Wolfgang Rief als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell zum 01.05.2022 einstimmig beschlossen.

Breitbanderschließung; Beschluss über das anzuwendende Ausschreibungsverfahren

Im Zuge der bevorstehenden Breitbanderschließung wurde Komm.Pakt.Net in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022 damit beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Im ersten Schritt steht die Aufbereitung der Unterlagen für die Ausschreibung an. In der oben genannten Sitzung wurden die Ausschreibungsmöglichkeiten zwar ausführlich vorgestellt, jedoch nicht explizit das in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel anzuwendende Verfahren beschlossen. Da das Thema nicht mehr fristgerecht auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 genommen werden konnte, hat sich der Gemeinderat aufgrund der Eilbedürftigkeit darauf verständigt, einen Umlaufbeschluss zu fassen. Per Umlaufbeschluss hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, Komm.Pakt.Net zu beauftragen, im Zuge der Breitbanderschließung das Ausschreibungsverfahren „Generalübernehmer“ anzuwenden und die Ausschreibung entsprechend vorzubereiten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis des Umlaufbeschlusses.

Unterrichtung des Gemeinderats über die stattgefundene überörtliche Prüfung des Landratsamtes für die Haushaltsjahre 2013 – 2018

Das Landratsamt Biberach ist für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde sachlich und örtlich zuständig. Die Jahresrechnungen 2013 – 2018 wurden in der Zeit vom 04.05.2020 bis 31.07.2020 geprüft. Prüfungshandlungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht vor Ort bei der Gemeinde vorgenommen werden.

Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 und § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dem Gemeinderat wurden die wesentlichen Inhalte in der Sitzung bekannt gemacht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den wesentlichen Beanstandungen aus dem Prüfungsbericht bezüglich der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung der Gemeinde der Haushaltsjahre 2013 – 2018.

Erschließung Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell; Ausschreibung der Straßenbeleuchtung

Im Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell sind insgesamt 25 Straßenlampen geplant und sollen nach Abnahme der Erschließung gesetzt werden. Durch die Erschließungsfirma wurden die Fundamente bereits errichtet und die erforderlichen Kabel eingezogen.

Aufgrund der nahezu täglich steigenden Kosten für Lampenmasten sowie der immer schwieriger werdenden Verfügbarkeit der Masten wurde für diesen Teilauftrag bereits eine Preisabfrage durchgeführt und die Angebote verglichen. Der Auftrag für die Lieferung der Masten ging an die Firma Netze BW GmbH aus Biberach zum Preis von 184 Euro netto je Mast.

Bei der nun noch anstehenden Ausschreibung geht es um die Montage der bauseits vorhandenen Lampenmasten, die Lieferung und Montage der Leuchtköpfe samt Leuchtmittel sowie um die Lieferung und den Einbau der Kabelübergangskasten. Die Ausschreibung soll beschränkt erfolgen.

Der Gemeinderat hat die bereits erfolgte Bestellung der Lampenmasten gebilligt und außerdem der vorgestellten beschränkten Ausschreibung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell zugestimmt.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat hat am 20.11.2006 (mit Wirkung ab 01.01.2007) eine Hebesatzsatzung erlassen. Nachdem die Gemeinde die Realsteuerhebesätze jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festsetzt, ist die Hebesatzsatzung entbehrlich. Um nicht in zwei Satzungen den gleichen Rechtsinhalt zu regeln, sollte die Hebesatzsatzung per Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufhebung der vom Gemeinderat am 20.11.2006 beschlossenen Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Es wird auf die gesonderte Bekanntmachung der Aufhebungssatzung verwiesen.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften; Anpassung der Gebühren

Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte kann die Gemeinde Gebühren erheben. Diese sind in § 13 der entsprechenden Satzung geregelt. Die Satzung wurde am 21.03.2016 durch den Gemeinderat neu gefasst. Insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten für Gas, Heizöl und Strom hat die Verwaltung die bisherigen Nebenkosten neu kalkuliert. Es kommen dabei durchschnittliche Nebenkosten von 155,00 Euro pro Person und Monat heraus. Darin enthalten sind Kosten für Heizung, Warmwasserbereitung, Strom, Wasser- und Abwassergebühren, Abfallgebühren, Grundsteuer und Schornsteinfeger. Erstmals wurden auch Kosten für Hausmeisterarbeiten des Bauhofes aufgenommen. Auch wurden die derzeit ebenfalls steigenden Mietpreise berücksichtigt. Somit wird auch der Bereich Kaltmiete angepasst. Die neue Kaltmiete beträgt in Anlehnung an bisherige Erfahrungswerte 145,00 Euro pro Person und Monat.

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorgestellte Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen.

Es wird auf die gesonderte Bekanntmachung der Änderungssatzung im letzten Amtsblatt verwiesen.

Verschiedenes

- Starkregenrisikomanagement

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass das Land die Maßnahme mit 70 Prozent bzw. 73.100 Euro fördert. Eine entsprechende Nachricht ging von Herrn Landtagsabgeordneten Dörflinger ein und wurde auch schon in der Presse veröffentlicht. Am Donnerstag, 21.04.2022 fand eine Besprechung statt, in der das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

- Sachstand Anschluss Rathaus an Nahwärme Graul

Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass Herr Konrad Graul auf Anfrage mitgeteilt hat, dass er bereits ein Leerrohr für das Rathaus südlich des Wohnhauses Kirchberger Straße 7 mitverlegt hat. Die voraussichtlichen Anschlusskosten sind im Verhältnis zu dem Betrag der im Haushaltsplan eingestellt wurde. Er nannte zwei Firmen, die er kennt und die bereits Installationen in dieser Form übernommen haben. Sobald der Haushaltsplan genehmigt ist, wird der Punkt auf die Tagesordnung genommen.

- Sachstand Klostermauer

Bürgermeisterin Wieland berichtete, dass sie inzwischen eine schriftliche Anfrage an die Verwaltungsleiterin Frau Bloching in Biberach und an Frau Schmid vom bischöflichen Ordinariat in Rottenburg gesendet und um Mitteilung des genauen Sachstandes für die Sanierungsmaßnahmen der Klostermauer gebeten hat.

- Überprüfung Brücke bei E-Werk Miller Richtung Huggenlaubach

Bürgermeisterin Wieland unterrichtete den Gemeinderat darüber, dass die Brückenprüfung ergeben hat, dass die Brücke große Mängel hat und auf 3,5 Tonnen begrenzt werden muss.

- Kirchenhang

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass nochmals ein Vor-Ort-Termin stattfinden wird. Dabei soll mit Unterstützung des Gärtners Herr Weiß die Details besprochen werden. Im Mai soll das Thema dann wieder auf die Sitzung.

- Sonstige Fragen aus dem Gremium

Aus dem Gremium wurden Fragen zum Feldweg zum Baugebiet Brühl III, zum Rotsteg, zum Gemeindewald sowie zur Rückgabe von Bauplätzen gestellt.